

**Herausgeber:
Deutscher
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

4 / 2016

19. Jahrgang Dezember 2016
Seiten 155–208
ISSN 1866-377X

Aus dem Inhalt

Fokus

Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige

Kita-Plätze einklagen – ein Erfahrungsbericht 155
Anne Schettler

Unerfüllte Betreuungswünsche trotz Rechtsanspruch?
Eine empirische Analyse 161
Christiane Meiner-Teubner

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2
SGB VIII – Zur Durchsetzbarkeit von Sekundäransprüchen 167
Vera Möller

Berichte und Stellungnahmen

Asyl und Gender 181
Janna Wessels

Marie Luise Hilger 187
Ulrike Schultz

Ausbildung

Sexismus in der juristischen Ausbildung.
Ein #Aufschrei dreier Nachwuchsjuristinnen 190
Lucy Chebout, Selma Gather, Dana-Sophia Valentiner

Intern

Nachruf auf Jutta Limbach 199
Heide Pfarr, Lore Maria Peschel-Gutzeit

Termine

Save the date: Reproduktive Rechte: djb-Bundeskongress 203

Porträt

„Auf Freiheit dressiert“: Dr. Melitta Büchner-Schöpf 204
Ramona Pisal



Nomos

Inhalt

Fokus

Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige

Kita-Plätze einklagen – ein Erfahrungsbericht <i>Anne Schettler</i>	155
Unerfüllte Betreuungswünsche trotz Rechtsanspruch? Eine empirische Analyse <i>Christiane Meiner-Teubner</i>	161
Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII – Zur Durchsetzbarkeit von Sekundäransprüchen <i>Vera Möller</i>	167
Bundesgerichtshof verhandelt über Sekundäransprüche <i>Anne Schettler</i>	171

Berichte und Stellungnahmen

71. Deutscher Juristentag (djt) in Essen vom 13. – 16. September 2016 <i>Irmela Regenbogen</i>	173
Begrüßungsrede von Ramona Pisal, djb-Präsidentin, djb-Empfang am 15. September 2016 in Essen <i>Ramona Pisal</i>	174
Grußwort von Prof. Dr. Thomas Mayen, Vorsitzender des Deutschen Juristentags e.V., djb-Empfang am 15. September 2016 in Essen <i>Thomas Mayen</i>	176
71. djt in Essen: Rechtliche, biologische und soziale Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen <i>Brigitte Meyer-Wehage, Gudrun Lies-Benachib</i>	177
71. djt in Essen: Digitalisierung der Arbeitswelt – Herausforderungen und Regelungsbedarf <i>Sabine Overkämping</i>	179
Asyl und Gender – zu Fragen des Flüchtlingsschutzes bei geschlechtsspezifischer Verfolgung <i>Janna Wessels</i>	181
<i>Das Ende eines Aufbruchs</i>	185
Streitbare Juristinnen – Eine andere Tradition <i>Irmela Regenbogen</i>	186
Marie Luise Hilger. Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin im 20. Jahrhundert <i>Ulrike Schultz</i>	187

Ausbildung

Sexismus in der juristischen Ausbildung. Ein #Aufschrei dreier Nachwuchsjuristinnen <i>Lucy Chebout, Selma Gather, Dana-Sophia Valentiner</i>	190
--	-----

Intern

ERSTE REIHE: Frauen ins Topmanagement <i>Gründerinnen der Frankfurter Gruppe</i>	194
EWLA-Sommerempfang am 11. Juli 2016 in Brüssel	195
Mitgliederversammlung der HUZPP am 1. Oktober 2016 in Zagreb, Kroatien <i>Sabine Overkämping</i>	196
<i>Der djb gratuliert</i>	197
Nachruf auf Jutta Limbach <i>Heide Pfarr, Lore Maria Peschel-Gutzeit</i>	199

Termine

<i>Save the date: Reproduktive Rechte: djb-Bundeskongress und Mitgliederversammlung</i>	203
---	-----

Porträt

„Auf Freiheit dressiert“: Dr. Melitta Büchner-Schöpf <i>Ramona Pisal</i>	204
<i>Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen</i>	208

Impressum

208



▲ Foto: Hoffotografen

Editorial

Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige: djb zieht Bilanz

Am 1. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) bundesweit in Kraft. Diese Ausweitung des Rechtsanspruches war (neben der Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder) von großer gleichstellungspolitischer Relevanz. Es ist die öffentlich geförderte Kinderbetreuung, die Frauen eine Erwerbstätigkeit oft erst ermöglicht. Die vom Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) in vielen rechtspolitischen Aktivitäten immer wieder angemahte Verwirklichung der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen bedarf der Bereitstellung einer Betreuungsinfrastruktur, die in Quantität und Qualität den Wünschen und Bedürfnissen von Müttern und Vätern in unterschiedlichen Lebenslagen entspricht. Grund genug für die Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, in diesem Heft eine Bilanz der Fortschritte des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Unter-Dreijährigen zu ziehen. Bedeutet der Rechtsanspruch wirklich, dass alle Kinder auch den gewünschten Betreuungsplatz erhalten? Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive gibt *Christiane Meiner-Teubner* Antworten auf diese Frage und legt dar, dass es trotz einer enormen Ausbaudynamik und großer Akzeptanz der Kinderbetreuung in der Bevölkerung immer noch Familien gibt, die sich zwar einen Betreuungsplatz wünschen, aber aus verschiedenen Gründen keinen haben. Der Anteil dieser Eltern variiert regional sehr stark und lag 2015 im bundesweiten Schnitt bei zehn Prozent.

Aus juristischer Sicht befassen sich Beiträge der Kommissionsmitglieder *Anne Schettler* und *Vera Möller* mit den Problemen der Durchsetzung des Rechtsanspruchs und der Sekundäransprüche, wenn die Bereitstellung eines geeigneten Betreuungsplatzes nicht (rechtzeitig) erfolgt. *Anne Schettler* berichtet von ihren Erfahrungen mit dem Einklagen von Kita-Plätzen in Leipzig, einer Stadt in der immer noch Plätze fehlen, und die Klage häufig schon deshalb notwendig ist, um noch rechtzeitig vor dem Wiedereinstieg nach der Elternzeit einen geeigneten Betreuungsplatz zu erhalten. Weil das Prinzip „Kita-Plätze hat man zu haben“ aber nicht dazu führt, dass die Plätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen, sahen sich Gerichte in den letzten Jahren verstärkt auch mit Eltern konfrontiert, die Sekundäransprüche (Mehrkosten durch privat organisierte Betreuung, Verdienstausschlag durch notwendiges Hinausschieben des Wiedereinstiegs in den Beruf) geltend machen. *Vera Möller* stellt in ihrem Beitrag die Debatte über die möglichen Anspruchsgrundlagen für diese Ansprüche dar. Aus frauenpolitischer Sicht bezeichnend ist, dass die Rechtsprechung sich zum Teil besonders schwer tat, den Schaden durch Verdienstausschläge anzuerkennen. Bezogen auf die amtschaftsrechtliche Anspruchsgrundlage § 839 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 34 GG führte in einer vielkritisierten Entscheidung das Oberlandesgericht Dresden aus, die Drittbezogenheit der Amtspflicht sei nicht gegeben, denn der Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz sei ein Anspruch des Kindes und nicht der Eltern. Dieser Auffassung hat der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 20. Oktober 2016 eine klare Absage erteilt und klargestellt, dass der Zweck der Amtspflicht auch der Schutz der Interessen der personensorgeberechtigten Eltern ist, der Einwand der Kapazitätserschöpfung den Anspruch nicht entfallen lässt und deshalb der nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Kita-Platz grundsätzlich einen Schadensersatzanspruch begründen kann. Diese Diskussion über die Reichweite der Sekundäransprüche macht deutlich, wie wichtig die weitere frauen- und gleichstellungspolitische Aufmerksamkeit für das Thema Kindertagesbetreuung ist.

Prof. Dr. Maria Wersig

Vorsitzende der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich